

# Lernmittelfreiheit und entgeltliche Ausleihe

Stand: 04.11.2014

## Erläuterung zu den Terminplänen für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Verfahren und Termine Schuljahr 2015/2016)

Hinweis: Die Angabe von Klassenstufen bezieht sich grundsätzlich auf das Schuljahr 2015/2016

Nr.	ABS (zu Zeile)	BBS (zu Zeile)	Verfahrensschritt	Erläuterungen
1	1, 8 und 13	1, 6 und 9	Zugriff auf Schulbuchkatalog	<p>Zur Vorbereitung der Schulbuchausleihe im Schuljahr 2015/2016 wird der Schulbuchkatalog aktualisiert und um neue Lernmittel ergänzt.</p> <p>Er enthält ausschließlich Titel, die im Schuljahr 2015/2016 neu eingeführt werden können. Lernmittel, die bereits im Schuljahr 2014/2015 ausgeliehen waren, können auch dann in der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2015/2016 verwendet werden, wenn sie im aktualisierten Katalog nicht mehr aufgeführt sind.</p> <p>Der Katalog wird zunächst in einer vorläufigen Fassung, die weitere Ergänzungen zulässt, am 16.12.2014 unter <a href="http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html">http://lmf-online.rlp.de/fuer-schulen/schulbuchkatalog.html</a> veröffentlicht. Falls Schulen hier Lernmittel nicht auffinden, die sie im kommenden Schuljahr neu einführen wollen, haben sie bis <b>spätestens 13.02.2015</b> die Möglichkeit, eine Anfrage an das Schulbuchreferat des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur zu richten, in der sie die Aufnahme des fehlenden Lernmittels in den Katalog beantragen. Eine entsprechende Anfragemöglichkeit an das Schulbuchreferat wird Schulen im Zeitraum zwischen dem 16.12.2014 und dem 13.02.2015 auf der Startseite des Schulbuchkataloges 2015/2016 zur Verfügung stehen.</p> <p><b>Nach dieser Frist eingegangene Ergänzungswünsche können nicht mehr für den Schulbuchkatalog 2015/2016 berücksichtigt werden!</b></p> <p>Ab <b>16.03.2015</b> stellt der Katalog die verbindliche Grundlage zur Auswahl der Lernmittel im Rahmen der Schulbuchausleihe für das Schuljahr 2015/2016 dar.</p>
2	3 bis 7	3 und 4	Verteilung Merkblatt Lernmittelfreiheit mit Antragsformular	<p>Die Schulen informieren die Eltern <b>bis zum 30.01.2015</b> über das Verfahren der Lernmittelfreiheit. Hierzu wird an die Schülerinnen und Schüler ein Merkblatt mit Informationen zur Lernmittelfreiheit (inkl. Antragsformular) verteilt. Die Merkblätter mit den Antragsformularen werden den Schulen bis 12.01.2015 zugesandt. Schulen erhalten ebenfalls bereits das Merkblatt für die Ausleihe gegen Gebühr. Dieses ist jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu verteilen (siehe Verfahrensschritt „Verteilung Serienbrief mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schüler“).</p>

3	9, 11 und 15	5 und 11	Aufnahme neuer Schülerinnen und Schüler und Überprüfung der Schülerdaten für 2015/2016 im Schulportal	<p>Die neuen Schülerdaten der <b>Klassenstufen 1 und 5</b> sind von den Schulen <b>bis zum 13.03.2015</b> zu erfassen.</p> <p>Die Daten der Schülerinnen und Schüler der <b>Klassenstufen 2 bis 4 und 6 bis 13 sowie der höheren Klassen (2. und 3. Jahr) der berufsbildenden Schulen</b> werden vom Pädagogischen Landesinstitut aus der jeweiligen Vorjahresklasse übernommen. Die Stammdaten dieser Schülerinnen und Schüler (Name, Vorname, Geburtsdatum und Klassenstufe im Schuljahr 2015/2016) müssen von den Schulen auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden.</p> <p>Die Schülerdaten der <b>neuen</b> Schülerinnen und Schüler (i. d. R. sind dies Schulwechsler) der <b>Klassenstufe 11 eines Gymnasiums oder einer IGS</b>, sind von den Schulen <b>bis zum 29.05.2015</b> (soweit zu diesem Zeitpunkt bekannt) ins Schulportal zu übernehmen oder neu zu erfassen. Die Erfassung kann jeweils sofort bei Anmeldung oder sukzessive bis zum genannten Termin erfolgen. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die in <b>einem Kolleg oder einer berufsbildenden Schule</b> in einer <b>Eingangsklasse</b> oder einem <b>einjährigen Bildungsgang</b> aufgenommen werden. Ein Import von Schülerdaten aus Schulverwaltungsprogrammen ist u. a. aus technischen Gründen nicht vorgesehen.</p>
4	10, 13 und 18	7 und 14	Zugriff auf Schülerdaten im Schulträgerportal	Die Schulträger können zu den genannten Zeitpunkten im Schulträgerportal auf die Schülerdaten für das Schuljahr 2015/2016 zugreifen und vorliegende Anträge auf Lernmittelfreiheit sowie deren Bearbeitungsstatus erfassen. Darüber hinaus ist es den Schulträgern über den „lesenden Zugriff“ im Schulportal bereits ab der Erfassung der Schülerdaten durch die Schule möglich, die entsprechenden Daten einzusehen.
5	12	8	Antragsfrist für die Lernmittelfreiheit	Die Antragsfrist für die Beantragung der Lernmittelfreiheit endet am 16.03.2015. Grundsätzlich muss die Beantragung der Lernmittelfreiheit bis 16.03.2015 erfolgen. Anträge, die nach diesem Datum beim Schulträger eingehen, können in Ausnahmefällen durch den Schulträger bewilligt werden. Der Schulträger entscheidet hierüber einzelfallbezogen abschließend.
6	15 und 19	11 und 15	Übermittlung der Informationen für den Serienbrief (vom Schulträger an die Schulen)  Druck und Verteilung des Serienbriefs mit Freischaltcode inklusive Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr an alle Schülerinnen und Schülern	<p>Mit dem Serienbrief werden die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern über die Ausleihe gegen Gebühr informiert. Der Brief enthält den Freischaltcode, der für die Bestellung des Schulbuchpakets für die Ausleihe gegen Gebühr im Elternportal benötigt wird. Weiterhin verweist der Brief auf die Unterstützungsleistung durch die Servicestelle des Schulträgers, falls eine Bestellung über das Elternportal nicht möglich ist. Die von der Schule für den Serienbrief benötigten Informationen werden der Schule vom Schulträger <b>bis zum 29.05.2015</b> übermittelt. Jedem Serienbrief ist als Anhang ein Merkblatt zur Ausleihe gegen Gebühr beizulegen, das den Schulen bereits im Januar 2015 – zusammen mit dem Merkblatt zur Lernmittelfreiheit – zugesandt wurde.</p> <p>Der Freischaltcode wird <b>im Schulportal</b> für jede Schülerin und jeden Schüler automatisch erzeugt und in den Serienbrief, der im Schulportal als PDF-Dokument zur Verfü-</p>

				<p>gung steht, eingelesen. Der Brief ist allen Schülerinnen und Schülern, die die Schule im <b>kommenden</b> Schuljahr besuchen werden, <b>bis spätestens 11.06.2015</b> auszuhändigen oder den Eltern oder sonstigen Sorgeberechtigten in anderer Form zu übermitteln.</p>
7	17	13	Verwendungsnachweis	<p>Der Verwendungsnachweis für das Schuljahr 2014/2015 ist durch die Schulträger im Zeitraum vom 30.04.2015 bis zum 29.05.2015 abzuschließen und (auch in gedruckter Fassung) an die ADD zu senden.</p>
8	16	12	Abschließende Festlegung der Schulbuchlisten	<p><b>Bis 29.05.2015</b> müssen Schulen die Schulbuchlisten für das Schuljahr 2015/2016 auf Richtigkeit und Aktualität überprüfen sowie ggf. korrigieren und ergänzen (siehe dazu die Anleitung zur Erstellung und Kontrolle der Schulbuchlisten im Schulportal).</p> <p>Die Schulbuchliste kann nur durch neue Lernmittel ergänzt werden (Neueinführung), die Teil des Schulbuchkatalogs 2015/2016 sind. Der für das Schuljahr 2015/2016 verbindliche Schulbuchkatalog liegt in seiner endgültigen Fassung ab dem 17.03.2015 vor.</p> <p>Schwerpunktschulen können im Ausnahmefall noch <b>bis zum 14.10.2015</b> ihre Schulbuchlisten um Titel ergänzen, die für die an die Schule gewechselten Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen sind. Ihre Auswahl ist dabei auf die im Schulbuchkatalog enthaltenen Lernmittel für Schwerpunktschulen (SPS) begrenzt.</p>
9	16	12	Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen	<p>Für die Rücknahme der Lernmittel des laufenden Schuljahres, die Bedarfsplanung und Beschaffung der Lernmittel des kommenden Schuljahres, deren Ausgabe sowie die Festsetzung der Höhe der von den Eltern zu zahlenden Entgelte ist es erforderlich festzustellen, welche Lernmittel jeder Schülerin bzw. jedem Schüler individuell zuzuordnen sind. Zur Vereinfachung des Verfahrens werden sowohl Lernmittel als auch Schülerinnen und Schüler Lerngruppen zugeordnet. Die Zuordnung eines Buches zu einer Lerngruppe bedeutet demnach, dass das jeweilige Lernmittel von allen Schülerinnen und Schülern dieser Lerngruppe benötigt wird.</p> <p>Es ist hilfreich, die Zuordnung der Lernmittel zu Lerngruppen abzuschließen, bevor mit der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu diesen Lerngruppen begonnen wird. So kann für jede Schülerin und jeden Schüler <b>in einem Arbeitsschritt</b> die Zuordnung abgeschlossen werden. Beginnt die Schule mit der Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen bevor alle Lernmittel und Lerngruppen feststehen, ist diese Aufgabe erfahrungsgemäß zeitaufwendiger.</p> <p>Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu Lerngruppen soll – soweit möglich – <b>bis zum 29.5.2015</b> abgeschlossen sein, damit die Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Entgeltes und der Bedarf an Lernmitteln frühzeitig und möglichst genau ermittelt und</p>

				<p>den Eltern im Benutzerkonto angezeigt werden kann.</p> <p>Können Zuordnungen aufgrund ausstehender Entscheidungen (z. B. Einstufung in Kurse bzw. Bildungsgänge, Übergänge in die Klassenstufe 7 nach Besuch einer schulartübergreifenden Orientierungsstufe, Fremdsprachenwahl) noch nicht gemacht werden, bleiben diese vorerst offen und müssen <b>bis zum 03.07.2015 nachgetragen</b> werden.</p> <p>Für bestehende Kurse, bei denen abschließend noch nicht feststeht, ob sie im Schuljahr 2015/2016 weitergeführt werden, gilt: Besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass Schülerinnen oder Schüler den Kurs weiterhin besuchen werden, soll die Lerngruppe des Kurses weiterhin auf der Schulbuchliste des betreffenden Jahrgangs aufgeführt werden.</p> <p>Die Frist zum Abschluss der Lerngruppenzuordnung hat u. a. Bedeutung für die <b>Rücknahme der Lernmittel</b>. Nur wenn diese Frist von den Schulen eingehalten wird, werden die evtl. im kommenden Schuljahr von Schülerinnen und Schülern erneut zu verwendenden Lernmittel bei der Generierung der ab dem 06.07.2015 zu erstellenden Rücknahmescheine nicht berücksichtigt. Wird allerdings ein im laufenden Schuljahr verwendeter Mehrjahresband für das kommende Schuljahr nicht rechtzeitig einer Schülerin oder einem Schüler zugeordnet, muss dieser zurückgeben werden. Eine adäquate <b>Bedarfsplanung</b> ist bei nicht fristgerechtem Abschluss der Zuordnung ebenfalls nicht möglich. Später erfolgende Zuordnungen können den Bedarf nochmals verändern und ggf. Nachbestellungen erforderlich machen, die zu Verzögerungen in der Paketierung und Auslieferung der Lernmittelpakete an die Schülerinnen und Schüler führen können.</p>
10	21	17	Bestellung im Elternportal	<p>Eltern, andere Sorgeberechtigte oder volljährige Schülerinnen und Schüler müssen im Zeitraum <b>vom 02.06.2015 bis zum 03.07.2015</b> die Anmeldung zur Ausleihe gegen Gebühr, d. h. die <b>Bestellung</b> der Lernmittel für das kommende Schuljahr im Elternportal vornehmen. Dabei müssen sie die verbindliche Teilnahme an der Ausleihe gegen Gebühr für das kommende Schuljahr erklären. Ferner wird von ihnen die Erteilung eines SEPA-Mandats verlangt. Nach Fristablauf ist wie in § 5 Abs. 2 der Landesverordnung über die Lernmittelfreiheit und die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln dargestellt, zu verfahren. Nach Fristablauf eingehende Bestellungen sind <b>beispielsweise</b> bei Schülerinnen und Schülern zuzulassen, über deren Aufnahme die Schule nach dem 01.06.2015 entscheiden wird (z. B. bei Zuzug aus einem anderen Bundesland oder dem Wechsel einer Schule). Voraussetzung ist, dass die Bestellung im Rahmen der Ausleihe gegen Gebühr unverzüglich erfolgt (i. d. R. innerhalb von 14 Tagen nach Entscheidung der Schule über die Aufnahme und Übermittlung des Freischaltcodes durch die Schule an die Eltern).</p> <p>Die Bestellung der Lernmittelpakete für die Schulbuchausleihe gegen Gebühr muss auch dann bis zum 03.07.2015 erfolgen, wenn zum Zeitpunkt der Bestellung die individuelle Schulbuchliste für die Schülerin oder den Schüler nicht endgültig feststeht (z. B. aufgrund ausstehender Kurswahlentscheidungen etc.). Dies ist unproblematisch, da</p>

				<p>Eltern im Falle von Änderungen an der individuellen Schulbuchliste grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht zusteht.</p> <p>Eine Bestellung durch die Eltern muss auch dann erfolgen, wenn im Schuljahr 2015/2016 keine neuen Schulbücher ausleihbar sind und die Schülerin bzw. der Schüler nur die bereits in einem vorhergehenden Schuljahr erhaltenen mehrjährigen Schulbücher weiterverwendet. Die Bestellung ist erforderlich, da die Teilnahme an der Schulbuchausleihe durch die Eltern jährlich bestätigt werden muss.</p> <p>Voraussetzung für eine Bestellung ist ein von den Eltern angelegtes Benutzerkonto für die Schulbuchausleihe. Eltern, die bereits für die Schulbuchausleihe 2014/2015 ein Benutzerkonto angelegt hatten, müssen kein neues Konto anlegen. Sie können mit ihren bisherigen Zugangsdaten das bereits eingerichtete Benutzerkonto verwenden.</p> <p>Eltern, die Unterstützung bei der Bestellung benötigen, erhalten Hilfe von der Service-stelle des Schulträgers.</p>
11	20	16	Erfassung gestellter Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal	<p>Zur Bedarfsfeststellung der Lernmittel für das kommende Schuljahr müssen seitens der Schulträger <b>bis zum 03.07.2015</b> alle gestellten Anträge auf Lernmittelfreiheit im Schulträgerportal erfasst sein. Andernfalls würden die Lernmittel, die von den mutmaßlich an der unentgeltlichen Ausleihe im kommenden Schuljahr teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, bei der Bedarfsplanung nicht berücksichtigt werden. Es ist daher empfehlenswert, sämtliche Anträge auf Lernmittelfreiheit zeitnah nach ihrem Eingang zu erfassen und nicht erst nach ihrer Bearbeitung.</p>
12	22 und 24	18 und 20	Schulinterne Bedarfsplanung und Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger	<p>Ab dem 06.07.2015 sollen Schulen feststellen, welche Lernmittel für die jeweiligen Schülerinnen und Schüler im kommenden Schuljahr an ihrer Schule zur Verfügung stehen müssen. Dies soll bis 10.07.2015 abgeschlossen sein, damit ab 13.07.2015 mit der Abstimmung notwendiger Beschaffungen zwischen Schulen und Schulträger und der Bestellung der Lernmittel begonnen werden kann. Ergibt sich beim Abgleich der Bedarfsplanung einer Schule mit deren Depotbestand, dass in den Vorjahren zu viel Lernmittel beschafft wurden, muss seitens der Schulträger die Verwendungsmöglichkeit der Lernmittel an anderen Schulen in ihrer Trägerschaft geprüft werden.</p> <p>Schulen und Schulträger können im Einvernehmen festlegen, die Bedarfsplanung und Bestellung erst nach Abschluss der Rücknahme der Lernmittel des abgelaufenen Schuljahres durchzuführen. Dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn die Lerngruppenzuordnungen an einer oder mehreren Schulen des Schulträgers erst nach dem 03.07.2015 möglich sind. Entscheidend ist, dass die notwendigen Lernmittel rechtzeitig zu Schuljahresbeginn zur Verfügung stehen und entsprechende Lieferfristen seitens des Buchhandels berücksichtigt werden.</p> <p>Schulen und Schulträger sind gemeinsam für die Bestellungen von Lernmitteln beim Buchhandel verantwortlich. Der Auftrag wird von der Schule im Einvernehmen mit dem</p>

				Schulträger vergeben.
13	22	18	Erstellung Rücknahmescheine	<p>Vom <b>06.07.2015 bis zum 10.07.2015</b> sind vom Schulträger die Rücknahmescheine über das Schulträgerportal zu erstellen und eine Woche vor dem Rücknahmetermin an die Schülerinnen und Schüler auszuhändigen. Die Rücknahmescheine enthalten alle von den Schülerinnen und Schülern zurückzugebenden Lernmittel. Soweit die Lerngruppenbildung noch nicht abgeschlossen ist, enthält der Rücknahmeschein ggf. auch Lernmittel, die von der Schülerin bzw. von dem Schüler im kommenden Jahr weiterverwendet werden sollen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird empfohlen, alle hier vermerkten Lernmittel zurückzunehmen und ggf. im nächsten Schuljahr neu auszuhändigen.</p> <p>Für <b>Abschlussklassen</b> ist im Ausnahmefall eine vorgezogene Erstellung und Verteilung des Rücknahmescheins und ebenfalls eine vorgezogene Rücknahme zulässig. Schule und Schulträger treffen hier ebenfalls die notwendigen Absprachen und teilen diese den Eltern mit, z. B. durch entsprechende Hinweise auf der Rückseite des Rücknahmescheins.</p>
14	23 und 26	19, 22 und 28	Erstellung und Aushändigung der Abholscheine	<p>Abholscheine enthalten den Freischaltcode einer Schülerin bzw. eines Schülers. Sie sind bei der Abholung eines Lernmittelpakets mitzubringen und werden i. d. R. <b>bis zum 24.07.2015</b> durch die Schule an die Schülerinnen und Schüler verteilt (<b>Ausnahme:</b> Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen; hier: 21.09.2015 bis 25.09.2015). Schulträger übermitteln Informationen für die Rückseite des Abholscheins (Ort und Zeitpunkt der Ausgabe, ggf. weiter organisatorische Informationen zum Ablauf der Ausgabe etc.) bis 10.07.2015 an die Schulen.</p> <p>Vom 13.07.2015 bis 24.07.2015 sind die Abholscheine durch die Schule im Schulportal zu generieren, so dass diese anschließend bis 24.07.2015 an die Schülerinnen und Schüler verteilt oder versandt werden können (betrifft neu aufgenommene Schülerinnen und Schüler an der Schule).</p>
15	25	21	Beantragung der Haushaltsmittel sowie der Verwaltungskostenpauschale	Die Haushaltsmittel werden über das Schulträgerportal bei der ADD beantragt.
16	26	22	Rücknahme der Lernmittel im Schuljahr 2014/2015	<p>Die im Schuljahr 2014/2015 im Rahmen der Schulbuchausleihe verliehenen Lernmittel sind zurückzugeben, sofern sie im kommenden Schuljahr nicht nochmals ausgeliehen werden sollen. Für Lernmittel, die zur Durchführung von Nachprüfungen in den Ferien benötigt werden, sind Sonderregelungen möglich.</p> <p>Die Rücknahme der Lernmittel durch die Schulträger soll i. d. R. in der letzten Woche vor den Ferien erfolgen, um die Verwendung der Lernmittel im Unterricht so lange wie möglich gewährleisten zu können und ist <b>bis zum 24.07.2015</b> abzuschließen.</p>

17	<b>28 und 29</b>	<b>24 bis 26</b>	Lernmittel etikettieren und inventarisieren  Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben	Der Schulträger muss die neu beschafften Lernmittel mittels des Schulträgerportals inventarisieren und etikettieren. Ferner muss der Schulträger die individuellen Bücherpakete zusammenstellen und an Schülerinnen und Schüler ausgegeben. Dies geschieht grundsätzlich bis zum 11.09.2015. <b>Ausnahme:</b> Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (siehe unten).
18	<b>entfällt</b>	<b>27 bis 29</b>	Sonderregelung für Eingangsklassen und einjährige Bildungsgänge an berufsbildenden Schulen (Buchpakete packen und Lernmittel ausgeben)	An berufsbildenden Schulen steht erfahrungsgemäß bei Eingangsklassen und einjährigen Bildungsgängen erst zu Schuljahresbeginn fest, welche der angemeldeten Schüler tatsächlich den Unterricht aufnehmen. Dem wird dadurch Rechnung getragen, dass für diese Klassen seitens der Schulen in der ersten Schulwoche festgestellt wird, welche Schülerinnen und Schüler in welchem Bildungsgang tatsächlich vorhanden sind. Erst danach werden die Buchpakete gepackt und die Lernmittel ausgegeben (bis 30.09.2015).
19	<b>30</b>	<b>30</b>	Nachbestellungen	Nachbestellungen müssen an ABS innerhalb von vier Wochen und an BBS innerhalb von sechs Wochen nach Schuljahresbeginn bei der Buchhandlung erfolgen, an die die Sammelbestellung gerichtet war, um unabhängig von der Menge den Abzug des Rabattes von 12% für Sammelbestellungen zu gewährleisten. Bei Bestellungen nach diesem Zeitpunkt wird der Rabatt von 12% nur gewährt, wenn insgesamt mindestens 51 Exemplare oder von einem Titel mindestens 11 Exemplare bestellt werden. Nach Ablauf der Nachbestellfrist dürfen Lernmittel nur in Ausnahmefällen nachbestellt werden, z. B. falls im Laufe des Schuljahres für Schulwechslerinnen und Schulwechsler nicht mehr genügend Exemplare vorhanden sein sollten.
20	<b>31</b>	<b>31</b>	Abruf der abzubuchenden Leihentgelte	Schulträgern steht ab 15.10.2015 im Schulträgerportal eine Zahlungsdatei zum Herunterladen bereit, die die Namen der an der Ausleihe gegen Gebühr Teilnehmenden, die Höhe des jeweils im SEPA-Lastschriftverfahren abzubuchenden Leihentgelts und die jeweiligen Kontoverbindungen enthält. Diese Datei berücksichtigt alle bis zu diesem Zeitpunkt durch Schulen vorgenommenen Änderungen in den Lerngruppenzuordnungen der Schülerinnen und Schüler und somit auch Korrekturen der individuellen Lernmittelpakete.  Mit Hilfe dieser Zahlungsdatei muss die Abbuchung der Leihentgelte, die für den 01.11.2015 vorgesehen ist, vorbereitet und durchgeführt werden.
21	<b>33</b>	<b>33</b>	Abbuchung des Entgeltes	Die Abbuchung ist durch die Schulträger von den durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Ausleihe gegen Gebühr angegebenen Konten zum 01.11.2015 vorgesehen. Vor der Abbuchung sind die Kontoinhaber rechtzeitig zu informieren, so dass diese eine ausreichende Deckung der Konten gewährleisten können. Anschließend müssen die vereinnahmten Leihentgelte durch den Schulträger an die Landesoberkasse <b>bis zum 12.11.2015</b> abgeführt werden.